

Liebe Studierende, liebe Mitarbeiter*innen,

das Wintersemester steht kurz bevor und ich möchte Sie über ein paar **wenige Neuerungen bzgl. der Coronaregelungen informieren, die ausschließlich die Schnittstelle zum UKSH** betreffen:

- In **allen Gebäuden des UKSH gilt eine FFP2-Maskenpflicht** – bitte denken Sie daran, immer eine bei sich zu tragen.
- **Gäste** und Besucher*innen im UKSH müssen einen negativen Schnelltestnachweis aus einer **zertifizierten Teststelle** bei sich tragen: **Das gilt nicht für Studierende, die zu Vorlesungen in das UKSH müssen. Bitte denken Sie an Ihren Studierendenausweis!**
- **Beschäftigte des UKSH (auch Wissenschaftler*innen der Universität**, die über das UKSH administriert werden) müssen sich **drei Mal pro Woche selbst testen**. Dies muss dokumentiert werden, s. dazu anliegender Infobrief des UKSH. Siehe dort auch die Besonderheiten für nicht geimpfte Beschäftigt des UKSH.
- **Kontrollen werden nur in den Gebäuden des UKSH stichprobenartig durchgeführt, nicht in den Gebäuden der Universität.**
- **PJler** werden im UKSH wie Beschäftigte behandelt.
- **Studierende, die zur Ausbildung im klinischen Abschnitt der Humanmedizin oder innerhalb der Gesundheitswissenschaften im UKSH** sind, müssen sich ebenfalls **drei Mal in der Woche selbst testen**. Tests werden **über den AStA** ausgegeben. Nähere Informationen zu Ausgabezeitpunkten und Ort werden vom AStA ausgegeben. Bitte halten Sie eine Dokumentation über Ihre Tests bereit, wenn Sie zur Lehre am Krankenbett im UKSH sind. **Dokumentationsvorlagen werden über die Studiengangsleitungen ausgegeben.**

Weitere Regelungen gibt es derzeit nicht. Nach wie vor gilt, dass das Tragen einer **medizinischen Maske in Innenräumen ein sehr sinnvoller Schutz** ist. Eine Pflicht gibt es aber in Räumlichkeiten der Universität derzeit nicht.

Sollten Sie symptomatisch sein, bleiben Sie bitte zuhause und kurieren sich aus. „**Wer krank ist, ist krank**“. Wenn eine Präsenz unvermeidbar ist und Sie arbeits-/studierfähig sind, tragen Sie bitte eine FFP2-Maske und halten Abstand. Wenn Sie einen **positiven Coronatest** haben, gilt nach wie vor die **fünftägige Absonderungspflicht**. Sie dürfen den Campus dann nicht betreten. **Sie müssen ein positives Testergebnis nicht an das Coronateam melden.**

Ansonsten bitten wir Sie, größere Veranstaltungen bei der Funktionsadresse corona@uni-luebeck.de anzuzeigen. Einer Genehmigung bedarf es aber nicht. Für den Fall, dass Bedenken über die Durchführung bestehen, wird sich das Team bei Ihnen melden.

Wie immer finden Sie die Informationen im **anliegenden Rahmenhygienekonzept**, das mittlerweile erfreulich kurz ist.

In diesem Sinne hoffen wir, dass es zu keinen weiteren Verschärfungen kommt und wir ein Präsenzwintersemester ohne Einschränkungen durchführen können. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund der Energiekrise. Die angekündigte **Energiesparkampagne** wird in der kommenden Woche starten – bitte machen Sie alle mit, Energie einzusparen, wo es möglich ist. Zentrale Steuerungsmöglichkeiten werden selbstverständlich ohnehin umgesetzt.

Ich wünsche uns allen trotz der derzeitigen Herausforderungen einen guten Start in das bevorstehende Semester!

Herzliche Grüße
Ihre
Sandra Magens